

Überarbeitet am: 23.05.2022
Ersatz für Ausgabe 0010 vom 12.07.2021

Ausgabe: 0011



GUTEX®

DÄMMPLATTEN AUS SCHWARZWALDHOLZ

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **GUTEX® Combi-Silikonharzputz**
Verwaltungs-Nr. **gute0043**
Artikel-Nr. **11922, 11923, 11924, 11925, 11926, 11927**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Deckputz verwendet.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Gutenberg 5

D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: +49-(0)7741-6099-0

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

info@gefstoff.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG; Herr Albrecht

Telefon: +49-(0)7741-6099-52

Telefax: +49-(0)7741-6099-57

1.4 Notrufnummer

GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG

Telefon: +49-(0)7741-6099-0

Die Notrufnummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm

Signalwort: Kein Signalwort

Produktidentifikator: Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung gemäß Artikel 58 (3)

der Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Diuron (ISO) und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on als Wirkstoffe zum Beschichtungsschutz.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|
| Handelsname: | GUTEX® Combi-Silikonharzputz | |
| Hersteller/Lieferanten: | GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0 | Überarbeitet am: 23.05.2022 |
| Verwaltungs-Nr.: | gute0043 | |

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Titandioxid: 01-2119489379-17-XXXX

3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Es handelt sich um einen Deckputz auf Basis einer Siliconharzemulsion und Polymerdispersion.

3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | % [Masse] | Einstufung |
|------------|-----------|--|------------|-----------------------------|
| 13463-67-7 | 236-675-5 | Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1% Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] | ≥ 1 - < 10 | Carc. 2; H351 (Einatmen) |

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Titandioxid: Gemäß Anmerkung 10 Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gilt die Einstufung als „karzinogen bei Einatmen“ nur für Gemische in Pulverform.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte Kleidung wechseln und reinigen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

4.1.2 Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Seife und viel Wasser abspülen.

Nicht mit Lösungsmitteln oder Verdünnung abwaschen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

4.1.5 Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Kein Erbrechen einleiten.

Betroffenen ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine auftretenden Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Gefahr der Bildung von dichtem, schwarzem Rauch, der toxische Pyrolyseprodukte enthält (u.a. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|
| Handelsname: | GUTEX® Combi-Silikonharzputz | |
| Hersteller/Lieferanten: | GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0 | Überarbeitet am: 23.05.2022 |
| Verwaltungs-Nr.: | gute0043 | |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.1.2 Einsatzkräfte**
Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Reste mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Kontaminierte Flächen mit Detergenzien gründlich reinigen. Lösemittel vermeiden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Die Mindeststandards gemäß TRGS 500¹ sind einhalten.
- 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung wechseln und reinigen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Produktkontakt keine Schutzcreme auftragen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter**
Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
- 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise**
Von stark sauren und alkalischen Materialien und von Oxidationsmitteln fernhalten.
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 12 der TRGS 510¹ sind zu beachten.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- 7.2.5 Lagerklasse**
LGK 12 gemäß TRGS 510¹.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2 angegebenen Verwendungen vorgesehen.
Das Produkt ist als Deckputz nur zur Verwendung im Außenbereich geeignet.
Technisches Merkblatt beachten.
GISCODE⁴ (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft): BSW50 (Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig, filmgeschützt).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| CAS-Nr. | Chemische Bezeichnung | Grenzwert / Art | Bemerkungen |
|------------|-----------------------|--|--|
| 13463-67-7 | Titandioxid | Arbeitsplatzgrenzwert 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion Überschreitungsfaktor 2(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900) 1,25 mg/m ³ Alveolengängige Fraktion | Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900; AGS, DFG |

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|
| Handelsname: | GUTEX® Combi-Silikonharzputz | |
| Hersteller/Lieferanten: | GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0 | Überarbeitet am: 23.05.2022 |
| Verwaltungs-Nr.: | gute0043 | |

(Fortsetzung Unterabschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter)

DNEL-Werte

Ergänzende Werte für Titandioxid gemäß Registrierungsdossier:

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 1,25 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, lokale Wirkung: 210 µg/m³

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 481, DIN EN 482 und DIN EN 689 entsprechen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192².

Bei Spritzverfahren: Korbbrille.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Geeignet: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, z.B. KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH), oder gleichwertige; Schichtstärke 0,11 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten.

Das Tragen von Baumwollunterziehhandschuhen ist empfehlenswert.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 entsprechen.

Körperschutz:

Geschlossene Arbeitskleidung.

Bei Spritzverfahren: Einweganzug.

8.2.2.3 Atemschutz

Bei Spritzverarbeitung und bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Atemfilter gemäß EN 143 verwenden (Partikelfilter P2) (weiß).

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)² sind zu beachten.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Nicht relevant.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-----------------------|
| Aggregatzustand: | Paste |
| Farbe: | weiß und getönt |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): | nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebeginn/Siedebereich (°C): | nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit: | nicht brennbar |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht anwendbar |
| Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel: | nicht anwendbar |
| Zündtemperatur (°C): | nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur (°C): | nicht bestimmt |
| pH-Wert (im Lieferzustand) (20°C): | ca. 9,5 – 10,5 |
| Kinematische Viskosität (mm ² /s) (20°C): | ca. 130 |
| Löslichkeit in Wasser (20°C): | vollständig mischbar |
| Löslich in: | nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck (20°C) (hPa): | keine Daten verfügbar |
| Dichte (g/cm ³) (20°C): | ca. 1,75 – 1,85 |
| Relative Dampfdichte (20°C): | nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften: | nicht anwendbar |

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|
| Handelsname: | GUTEX® Combi-Silikonharzputz | |
| Hersteller/Lieferanten: | GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0 | Überarbeitet am: 23.05.2022 |
| Verwaltungs-Nr.: | gute0043 | |

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Für das Produkt liegen keine Daten vor.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Kontakt mit starken Säuren, starken Laugen und Oxidationsmitteln vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
- 11.1.1 Akute Toxizität**
- | | | | | |
|-----------------------|-----------|------------------------|---------------|---------------------------|
| LD50 Ratte, oral | (mg/kg) | > 2000 | (Titandioxid) | (OECD-Prüfrichtlinie 401) |
| LC50 Ratte, inhalativ | (mg/l/4h) | 3,43 | (Titandioxid) | (OECD-Prüfrichtlinie 403) |
| LD50 Ratte, dermal | (mg/kg) | Keine Daten verfügbar. | | |
- 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Hautreizung, Kaninchen Keine Reizwirkung (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 404)
- 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung**
Augenreizung, Kaninchen Keine Reizwirkung (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 405)
- 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Hautsensibilisierung, Maus Keine Sensibilisierung (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 429)
- 11.1.5 Keimzellmutagenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.
- 11.1.6 Karzinogenität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze, die als karzinogen eingestuft sind.
- 11.1.7 Reproduktionstoxizität**
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.
- 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft Inhaltsstoffe.
- 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Das Gemisch enthält keinen als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft Inhaltsstoff oberhalb der Berücksichtigungsgrenze.
- 11.1.10 Aspirationsgefahr**
Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuft Inhaltsstoffe.
- 11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
- 11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
Es liegen keine Angaben für das Gemisch vor.
- 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen in Konzentrationen von 0,1% oder höher.
- 11.2.2 Sonstige Angaben**
Keine.

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|
| Handelsname: | GUTEX® Combi-Silikonharzputz | |
| Hersteller/Lieferanten: | GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG | |
| | Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen | |
| | Telefon: +49-(0)7741-6099-0 | Überarbeitet am: 23.05.2022 |
| Verwaltungs-Nr.: | gute0043 | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

| | | |
|-----------|-----------|---|
| 96 h LC50 | (Fisch) | Keine Daten verfügbar. |
| 48 h EC50 | (Daphnia) | > 100 mg/l (Daphnia magna) |
| | | (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 202) |
| 72 h EC50 | (Alge) | > 100 mg/l (Raphidocelis subcapitata) |
| | | (Titandioxid) (OECD-Prüfrichtlinie 201) |

Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten des Produktes in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Das Produkt ist vollkommen mischbar mit Wasser.

| | |
|-------------|------------------------|
| CSB-Wert | Keine Daten verfügbar. |
| BSB-Wert | Keine Daten verfügbar. |
| AOX-Hinweis | Entfällt. |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Ozonabbaupotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| Photochemisches Ozonbildungspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| Treibhauspotenzial | Keine Daten verfügbar. |

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EWG und 80/68/EWG):

Liste II: Biozide und davon abgeleitete Verbindungen, die nicht in Liste I aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch/physikalische Behandlung

Verwertungsverfahren: R 5 Recycling/Rückgewinnung von anderen anorganischen Stoffen

Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG

Nicht relevant.

13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 08 01 12

Abfallbezeichnung: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Keine Angaben verfügbar.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 02

Abfallbezeichnung: Verpackungen aus Kunststoff

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|
| Handelsname: | GUTEX® Combi-Silikonharzputz | |
| Hersteller/Lieferanten: | GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG | |
| | Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen | |
| | Telefon: +49-(0)7741-6099-0 | Überarbeitet am: 23.05.2022 |
| Verwaltungs-Nr.: | gute0043 | |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht relevant.
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht relevant.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht relevant.
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht relevant.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht relevant.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Vorschriften der Union zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz**
- Beschränkungsbedingungen gemäß Anhang XVII
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine
 - Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57 enthalten sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.
 - Richtlinie 2010/75/EU: 0,3% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
 - Richtlinie 2004/42/EG: Das Produkt unterliegt nicht dem Regelungsbereich dieser Richtlinie
- 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen (nur für Deutschland)**
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant
 - Störfallverordnung: Nicht relevant
 - Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant
 - Technische Anleitung Luft: Nicht relevant
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV)³
 - Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
 - Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten.
§§ 7, 8 und 14 sind bei Bedarf zu beachten.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**
- Folgende TRGS¹ sind zu beachten: TRGS 400, 500, 510, 900
TRGS 555 (bei Verarbeitung im Spritzverfahren)
 - Regeln der Berufsgenossenschaft²: DGUV Regel 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
 - Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU (31. BImSchV): 0,3% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
 - Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung (ChemVOCFarbV): Gemäß Anhang C der CEPE-Leitlinien zur Einstufung von Beschichtungsstoffen in Kategorien der Richtlinie 2004/42/EG unterliegt das Produkt nicht dem Regelungsbereich der ChemVOCFarbV.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt worden.

| | | |
|-------------------------|--|-----------------------------|
| Handelsname: | GUTEX® Combi-Silikonharzputz | |
| Hersteller/Lieferanten: | GUTEX® Holzfaserplattenwerk H. Henselmann GmbH + Co KG Gutenberg 5, D-79761 Waldshut-Tiengen Telefon: +49-(0)7741-6099-0 | Überarbeitet am: 23.05.2022 |
| Verwaltungs-Nr.: | gute0043 | |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant
Produktabgabe an Gewerbe, Industrie
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
- 16.3 Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
 AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
 AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
 GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
 ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions
 IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code
 IMO: International Maritime Organization
 LGK: Lagerklasse
 PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- ¹ <https://www.baua.de>
² <https://www.arbeitsicherheit.de>
³ <https://www.umweltbundesamt.de>
⁴ <https://www.wingisonline.de>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**
 Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung eingestuft.
- 16.6 Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes**
 Überarbeitete Abschnitte: 2.3, 3.2.4, 8.1, 9.1, 11.1.1, 11.1.2, 11.1.3, 11.1.4, 12.1, 12.7, 15.1.2, 16.1, 16.2, 16.3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.